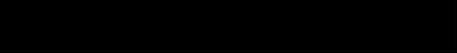


GZ.: 

Wien, am 23. Mai 2017

An die

Landespolizeidirektion

Oberösterreich

Linz

Betreff: Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst  
Antrag durch die LPD Oberösterreich um Genehmigung einer polizeilichen  
Videoüberwachung gemäß § 54 Abs. 6 SPG für die Stadt Steyr, Bereich Stadtplatz  
und Pfarrgasse.

Zu do Antrag GZ  vom 03.03.2017 betreffend die Errichtung einer  
polizeilichen Videoüberwachung gem. § 54 Abs. 6 SPG im Stadtgebiet von STEYR an den  
festgestellten Kriminalitätsbrennpunkten (Straßenzüge Pfarrgasse und Stadtplatz mit den  
Kamerastand-orten Pfarrgasse 9, Stadtplatz 39 und Stadtplatz 46) ergeht nach Befassung  
des Rechtsschutzbeauftragten (RSB) Herrn Univ.-Prof.DDr.h.c. Manfred Burgstaller gem. §  
91c Abs 2 SPG die Einladung zur Errichtung der Videoüberwachungsanlage. Der RSB erhob  
keinen Einwand.

Der Grundsatzterlass BMI-EE1500/0101-II/2/a/2012 vom 27.09.2012 sowie das vorgelegte  
Einsatzkonzept sind zu berücksichtigen. Auf das Erfordernis der die gesamte  
Überwachungszone vollständig abdeckenden Ankündigung der VÜ wird hingewiesen.

Weiters wird auf die Abschnitte VII (Qualitätssicherung der Erfassung gefährlicher Angriffe  
über die Checkbox in der Applikation PAD) und VIII (Berichtswesen – Berichtspflichten  
gegenüber dem BM.I Ref. II/2/a über die Inbetriebnahme der Videoüberwachung / Beginn  
der Speicherung) des obzitierten Grundsatzterlasses sowie auf allenfalls zur Anwendung  
gelangende Bestimmungen des B-PVG.

Für den Bundesminister:

elektronisch gefertigt

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | Datum/Zeit   | 2017-05-29T14:15:11+02:00  |
|  | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|  | Serien-Nr.   | 1710479  |
| Prüfinformation  | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. |  |
| Hinweis  | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |